

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17
„Wohnbebauung am Gartenweg“ der Gemeinde Ückeritz**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 umfasst das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	571/1 und 571/5 (teilw.)
Fläche	ca. 2520 m ²

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 111, südöstlich der Kleingartenanlage, anbindend über das Flurstück 571/5 an den Gartenweg.

1.

Die in der Gemeindevertreterversammlung Ückeritz am 24.11.2011 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung am Gartenweg“ von 11-2011 mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B) und dem
- Entwurf der Begründung

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 12. Dezember 2011 bis zum 13. Januar 2012

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2.

Da der Bebauungsplan Nr. 17 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wurde entsprechend § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) war nicht anzuwenden.

3.

Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Zeplin

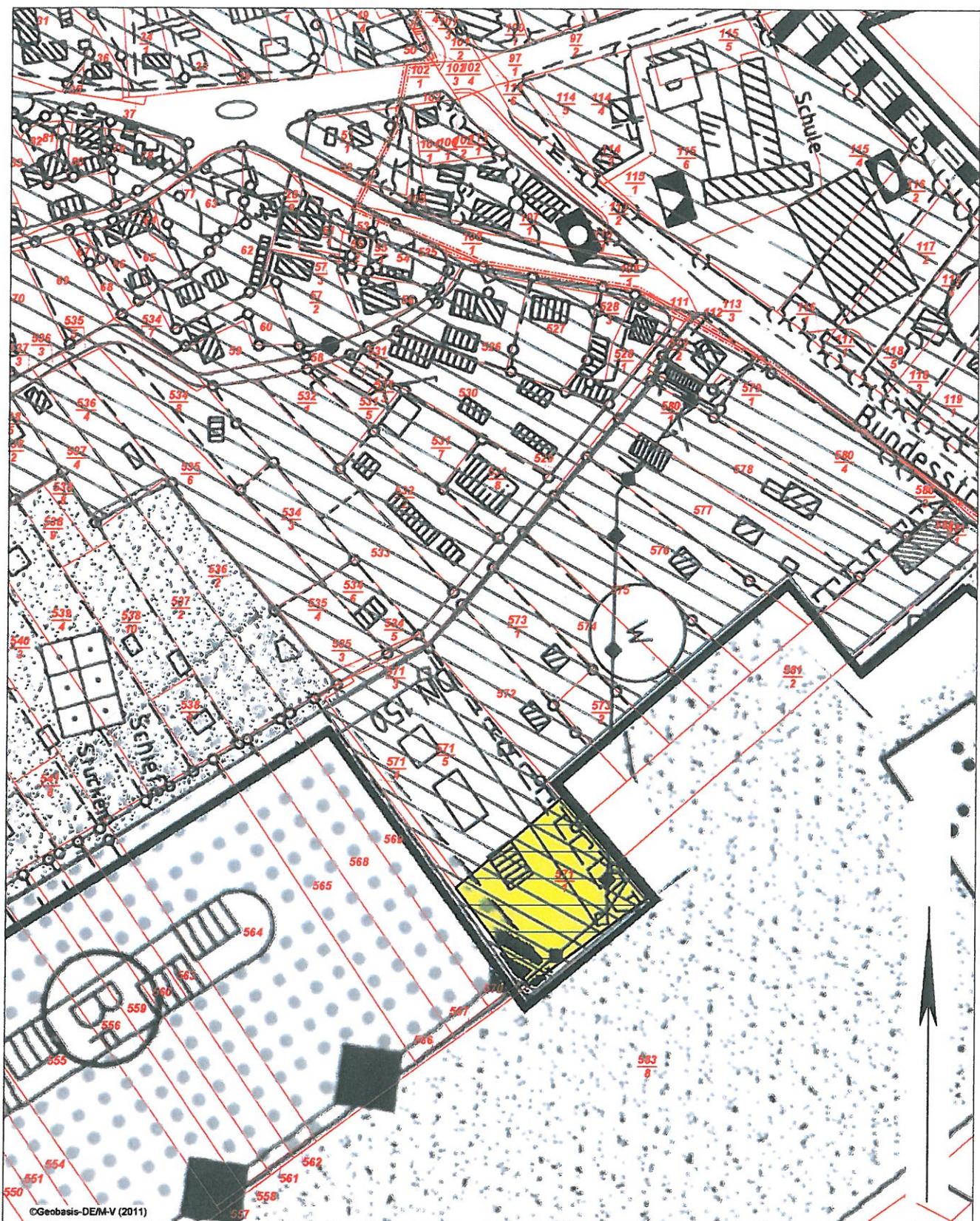
Leiterin des Bauamtes



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.11.2011





<p>Übersichtsplan Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wohnberbauung am Gartenweg"</p>		<p>Datum: 13.09.2011 Maßstab: 1:2000</p>
	<p>Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom</p>	<p>Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75</p>